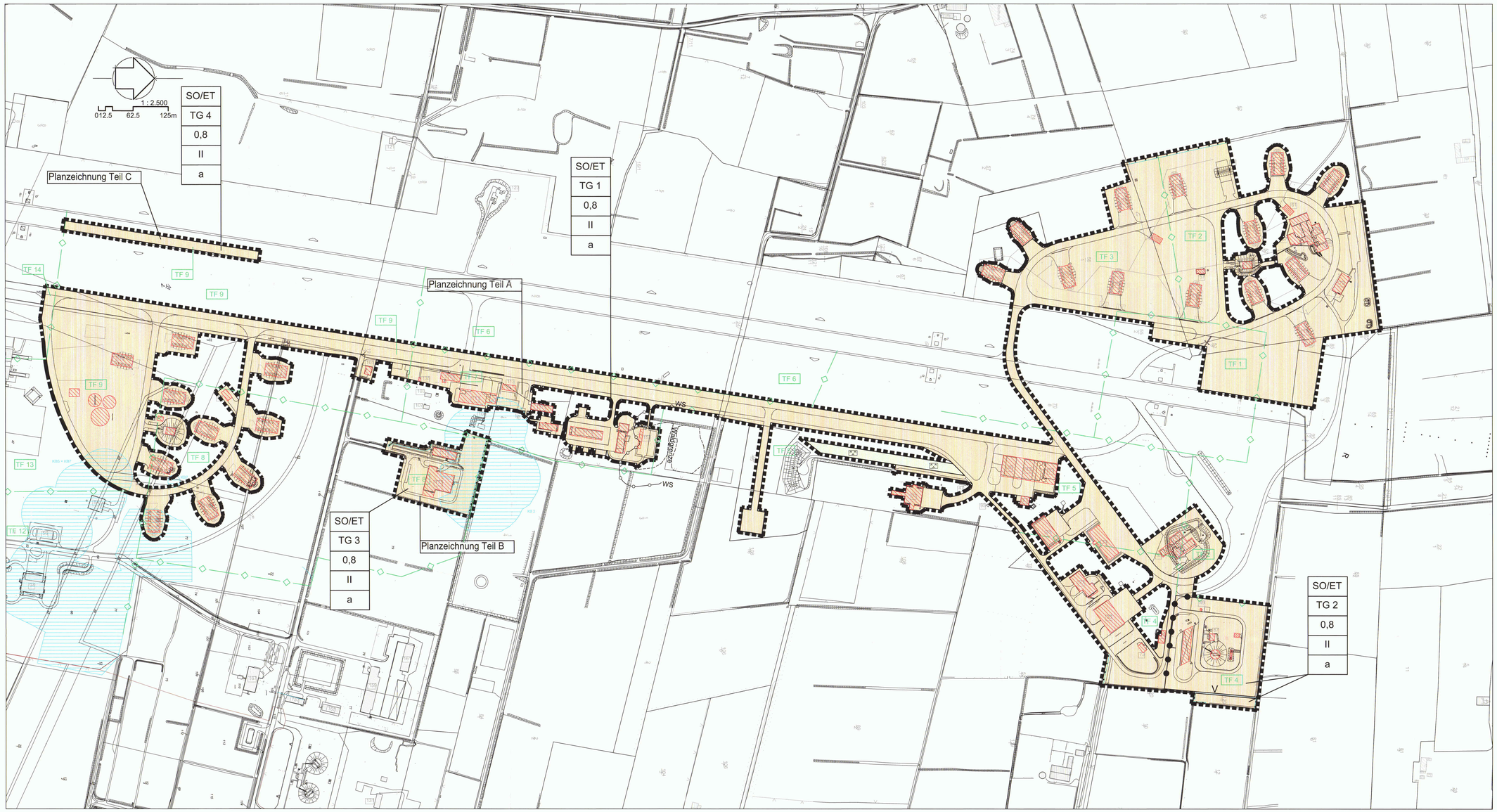

Satzung der Gemeinde Eggebek über den Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindever - tretung vom 24.06.2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" für das Gebiet westlich der Ortslage Eggebek der Gemeinde Eggebek, westlich des "Bäckerweg" (Kreisstraße 88), nördlich der Straße "Süderfeld" und westlich der "Hauptstraße" (Landesstraße 247), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 / 2013.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2012.

Die Gemeindevertretung hat am 27.08.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Aus - legung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.08.2014 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.03.2015 bis zum 02.04.2015 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do und Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 15.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.08.2014 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.02.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 18.02.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes geändert und zur erneuten Auslegung beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Änderung der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB am 03.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.03.2015 bis zum 02.04.2015 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do und Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 15.00 - 18.00 Uhr nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.02.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgetragenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D), am 24.06.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Eggebek, den 15.09.2015

Der katastermäßige Bestand am 08.6.2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen Bebauungen in der Planungsmappe wird richtig bescheinigt.

23795 Großenwiehe, den 10.09.15

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eggebek, den 17.09.2015

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.08.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.09.15 in Kraft getreten.

Eggebek, den 17.09.2015

Übersichtsplan

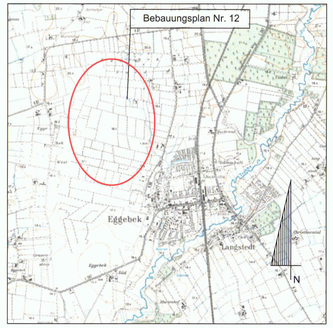

Bearbeitet:

ingenieurgesellschaft nord
waldemarsweg 1 24837 schleswig 04621 / 3017-0

Schleswig, den 24.06.2015

Proj.-Nr. 5-202-12

Satzung der Gemeinde
EGGEBEK
Bebauungsplan Nr. 12
"Sondergebiet Eggebek West"

Zeichenerklärung

Planzeichen		Rechtsgrundlage
Festsetzungen		
SO/ET	Sonstige Sondergebiete - Energie- und Technologiepark	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 § 11 BauGB / BauNVO
TG 1	Bezeichnung der Sonstigen Sondergebiete, z.B. SO-ET Teilgebiet 1	
	Kennzeichnung von Flächen, auf denen innerhalb der Sonstigen Sondergebiete Gebäude errichtet werden können	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO
0,8	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 § 16+19 BauGB / BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 § 16+20 BauGB / BauNVO
a	abweichende Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
TF 2	Bezeichnung der Teilflächen für die Geräuschkontingente innerhalb der Sondergebiete, z.B. TF 2	
	Abgrenzung der Teilflächen für die Geräuschkontingente innerhalb der Gewerbegebiete, z.B. TF 2	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 §8 / §1 Abs. 4 Nr. 2 BauGB/ BauNVO
K.W. A	Grünfläche, privat, Parkanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
V	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BauGB

Nachrichtliche Übernahme, § 9 Abs. 6 BauGB

WS	Waldabstand (30 m). § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein
	Bestehender Knick, § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz / § 21 Abs. 1 Nr. 4 Landesnaturschutzgesetz

Darstellung ohne Normcharakter

	bestehende Flurstücksgrenze
46	Flurstücksbezeichnung
KB 2	Kampfmittelverdachtsbereich, z.B. Fläche 2
	bestehendes Gebäude
Waldgrenze	Waldgrenze

Text (Teil D)

1. Sonstiges Sondergebiet - Energie- und Technologiepark -, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 11 Abs. 2 BauNVO

1.1 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe.
Im **Teilgebiet 1** des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Anlagen und Einrichtungen zur Forschung, Entwicklung und Erzeugung erneuerbarer Energien mit Ausnahme von Windenergieanlagen,
- Anlagen zur Aufzucht von Pflanzen,
- Anlagen zur Einlagerung von Sekundärrennstoffen,
- Anlagen zur Sammlung und Aufbereitung von Abfällen,
- Lagerflächen (Freilagerflächen und Lagerflächen in Gebäuden) die ausschließlich von der Hauptnutzung aus dem Spektrum "Energie- und Technologienutzung" mitgenogen werden, die im Bebauungsplan Nr. 11 "Energie- und Tech - nologiepark Süd" der Gemeinde Eggebek genehmigt und diesen zugeordnet sind und
- Verkehrsübungsplätze zum Testen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie zur Fahrausbildung mit Kraftfahrzeugen,

deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten "Teilflächen für Geräuschkontingente" die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontigente Lex nach DIN 45691 weder tags (06.00 - 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 - 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	Lex tags dB (A) / m²	Lex nachts dB (A) / m²
TF 1	65	55
TF 2	65	47
TF 3	65	53
TF 4	65	49
TF 5	65	50
TF 7	65	52
TF 8	65	46
TF 9	65	52
TF 14	65	50

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 - 12, Abschnitt 5.)
und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

1.2 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe.
Im **Teilgebiet 2** des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Anlagen zur Lagerung von Treibstoffen und sonstigen Stoffen,

deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten "Teilflächen für Geräuschkontingente" die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontigente Lex nach DIN 45691 weder tags (06.00 - 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 - 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	Lex tags dB (A) / m²	Lex nachts dB (A) / m²
TF 4	65	49

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 - 12, Abschnitt 5.)
und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

1.3 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe.
Im **Teilgebiet 3** des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Anlagen und Einrichtung zur Forschung, Entwicklung und Erzeugung erneuerbarer Energien mit Ausnahme von Windenergieanlagen,
- Anlagen zur Aufzucht von Pflanzen,
- Anlagen zur Einlagerung von Sekundärbrennstoffen,
- Anlagen zur Sammlung und Aufbereitung von Abfällen,
- Lagerflächen (Freilagerflächen und Lagerflächen in Gebäuden) die ausschließlich von der Hauptnutzung aus dem Spektrum "Energie- und Technologienutzung" mitgenogen werden, die im Bebauungsplan Nr. 11 "Energie- und Tech - nologiepark Süd" der Gemeinde Eggebek genehmigt und diesen zugeordnet sind und
- Verkehrsübungsplätze zum Testen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie zur Fahrausbildung mit Kraftfahrzeugen,

deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten "Teilflächen für Geräuschkontingente" die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontigente Lex nach DIN 45691 weder tags (06.00 - 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 - 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	Lex tags dB (A) / m²	Lex nachts dB (A) / m²
TF 8	65	46

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 - 12, Abschnitt 5.)
und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

1.4 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe.
Im **Teilgebiet 4** des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Verkehrsübungsplätze zum Testen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie zur Fahrausbildung mit Kraftfahrzeugen,

deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten "Teilflächen für Geräuschkontingente" die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontigente Lex nach DIN 45691 weder tags (06.00 - 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 - 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	Lex tags dB (A) / m²	Lex nachts dB (A) / m²
TF 9	65	52

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 - 12, Abschnitt 5.)
und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

2. Bauweise, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB / § 22 BauNVO

In der abweichenden Bauweise sind in Verbindung mit § 22 Abs. 4 BauNVO Gebäude in offener Bauweise ohne die Längenbegrenzung nach § 22 Abs. 2 BauNVO zulässig.

3. Maß der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 16 BauNVO

Die zulässige Höhe baulicher Anlagen beträgt maximal 15,00 m, gemessen über der Höhe auf der die jeweilige Anlage errichtet wird.

Hinweis

Die im Text Teil D (Ziffern 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4) angesprochene und der Planung zugrunde liegende DIN 45691 kann bei der Stelle, bei der Bebauungsplan eingesehen werden kann, ebenfalls eingesehen werden.

K:\PROJEKTE\Eggebek\5-202-12-Bebauungsplan-1TG\WVE\Eggebek-Bebauungsplan-12.dwg
Layout: Bebauungsplan farbig